

Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch-Leibertingen-Sauldorf

Zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch-Leibertingen-Sauldorf am **Donnerstag, den 07. April 2016, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Meßkirch** wird die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1. 2. Änderung Flächennutzungsplan 2025 VVG Meßkirch-Leibertingen- Sauldorf**
hier: - Entwurfsfeststellung
- Öffentliche Auslegung

2. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee am **Dienstag, 12. April 2016, 17.00 Uhr** in das Rathaus Meßkirch, großer Sitzungssaal ganz herzlich einladen.

Die öffentliche Sitzung beginnt mit folgender Tagesordnung:

1. Aktuelle Berichte
2. Umlegungsverfahren
Umlegungsbeschluss gem. § 47 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Industriepark Nördlicher Bodensee“
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
Straßenbau und innere Erschließung BA I
Straßenbau-, Kanal-, Wasserleitungs- und Kabelarbeiten
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
Äußere Erschließung Ver- und Entsorgungsleitungen
Erd-, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenwiederherstellungsarbeiten
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
Äußere Erschließung Ver- und Entsorgungsleitungen
Horizontalspülbohrung
6. Nahwärmekonzeption - Weitere Beratung und Entscheidung
7. Anfragen der Mitglieder

Militärische Übungen

Im April werden auch im Raum Meßkirch diverse Truppenübungen durchgeführt.

Sollten in dieser Zeit Manöverschäden an Grundstücken oder Gebäuden auftreten, bitten wir die Grundstückseigentümer um unverzügliche Meldung bei der Stadtverwaltung Meßkirch, Ordnungsamt, Zimmer Nr. 12 oder telefonisch unter 07575/206-23.

Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes (fttb) für die Stadt Meßkirch

Markterkundungsverfahren für den Bereich der Stadt Meßkirch i.S. der Nr. 4.3. der VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung Baden-Württemberg vom 01.8.2015.

Die Stadt Meßkirch fordert im Rahmen des Markterkundungsverfahrens für den Bereich der Stadt Meßkirch alle Anbieter auf ihre Ausbauabsichten für die nächsten drei Jahre im Sinne einer Versorgung durch ein Höchstgeschwindigkeitsnetz in Form einer Versorgung mit mind. 50 Mbit Symmetrisch der Stadt Meßkirch verbindlich mitzuteilen. Die entsprechende Aufforderung finden die Anbieter auf der Homepage der Stadt Meßkirch unter:

<http://www.messkirch.de/de/B%C3%BCrger/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1441>

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 07575-20622 oder per E-Mail unter hauptamt@messkirch.de

Öffentlicher Hinweis - Krötenwanderung

Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund der Krötenwanderung das Ende der Feuerbachstraße in den nächsten 4 Wochen voll gesperrt ist. Entsprechende Hinweisschilder wurden aufgestellt.

FFH-Mähwiesen-Monitoring

Die Europäische Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine zentrale Grundlage des Naturschutzes in Europa. Ihre Umsetzung wurde in das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz aufgenommen. Baden-Württemberg ist danach verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand seiner europaweit bedeutenden Arten und Lebensräume dauerhaft zu bewahren oder wiederherzustellen. Um die Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen zu überprüfen, müssen die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume regelmäßig überwacht werden (FFH-Monitoring). Die Ergebnisse dieser Überwachung werden alle sechs Jahre an die EU berichtet. Baden-Württemberg hat aufgrund seines hohen Anteils am Gesamtbestand der FFH-Mähwiesen in der kontinentalen Region Deutschlands eine besondere Verantwortung für diese FFH-Lebensräume. Um neben bundesweit auch landesweit belastbare Aussagen zu Änderungen des Erhaltungszustands der FFH-Mähwiesen treffen zu können, wird seit 2012 ein landesweites FFH-Mähwiesen-Monitoring etabliert.

Im Rahmen des FFH-Mähwiesen-Monitorings werden in der Gemeinde [Name Ihrer Gemeinde] von Mitte April bis Ende August 2016 floristische Kartierungen durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Die Erfassungen werden durch private Fachbüros vorgenommen und finden ausschließlich im Außenbereich statt. Im Rahmen dieser Erhebung ist es den Kartierern als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Bei der Erfassung und Auswertung des FFH-Mähwiesen-Monitorings erfolgt keine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern. Die Untersuchungsergebnisse werden auf die Landesfläche hochgerechnet, um eine Aussage zur Entwicklung der FFH-Mähwiesen in Baden-Württemberg zu erhalten. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie und FFH-Mähwiesen erhalten Sie auf den Internetseiten der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de → Natur und Landschaft → Europäische Naturschutzrichtlinien.